

# BEKANNTMACHUNG

## über die Auslegung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den Ortsteil „Roßhaupten-Süd“ der Gemeinde Haibach

**Vollzug der Baugesetze;**

**Auslegung im Rahmen der vorzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 25.11.2021 beschlossen, für den Ortsteil „Roßhaupten-Süd“ eine Außenbereichssatzung zu erlassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 435 (Tfl.), 436, 437 (Tfl.), 505 (Tfl.), 506 (Tfl.), 506/1 (Tfl.), 506/2 (Tfl.) und 506/3 (Tfl.) der Gemarkung Irschenbach. Maßgebend ist die Abgrenzung durch den Geltungsbereich im Lageplan Außenbereichssatzung des zeichnerischen Teils im Maßstab 1:1000.

Der Planentwurf wurde in der Beschlussfassung vom 25.11.2021 durch den Gemeinderat gebilligt.

**Der Entwurf der Außenbereichssatzung liegt in der Zeit vom**

**06.12.2021 bis zum 05.01.2022**

**im Rathaus der Gemeinde Haibach, Schulstr. 1, 94353 Haibach, Zimmer Nr. 1, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.**

Bekanntgemacht am 26.11.2021  
durch Aushang an den  
Amtstafeln Haibach und Elisabethszell  
sowie am Rathaus und auf der  
Homepage der Gemeinde Haibach  
([www.haibach-elisabethszell.de](http://www.haibach-elisabethszell.de))



Haibach, 26.11.2021

Fritz Schötz

1. Bürgermeister

Abgenommen am: